

## ANFRAGE

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.02.2024

### Sozialwohnung trotz Haus oder Wohnung im Ausland?

Der Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt München ist im Allgemeinen und im geförderten Wohnsektor im besonderen Maße angespannt. Dies machen genaue Überprüfungen der Erfüllung von Bedürftigkeit und Anspruchsvoraussetzungen für geförderten Wohnraum notwendig.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Ist bei der Stellung eines Wohnantrages die Angabe über Wohneigentum oder ein Mietverhältnis im Ausland verpflichtend?
2. Kann diese Angabe überprüft werden?
3. Wird im Rahmen der Wohnraumüberwachung bei Bekanntwerden einer Nichtnutzung über einen längeren Zeitraum in diese Richtung ermittelt?
4. Ist die - wie in anderen Ländern bereits praktiziert- eine Überprüfung durch Detekteien möglich?

**Manuel Pretzl (Initiative)**  
Fraktionsvorsitzender

**Alexandra Gaßmann**  
Stadträtin

**Hans Hammer**  
Stadtrat

**Heike Kainz**  
Stadträtin

**Hans-Peter Mehling**  
Stadtrat